

Beitragsordnung der „Döbelner Bogenschützen 72 e.V.“

Stand: 19.02.2016

Die Beitragsordnung legt fest, in welcher Art und Weise die Mitglieder des Vereins „Döbelner Bogenschützen 72 e.V.“ ihre Mitgliedsbeiträge zu entrichten haben. Grundlage hierfür ist die zur Zeit gültige Satzung des Vereins.

1. Allgemeiner Teil

- 1.1. Die Zahlung des Beitrages erfolgt jährlich.
Die Bezahlung erfolgt durch Einzahlung auf unser Vereinskonto.
- 1.2. Der Beitrag ist bis zum 31.01. des laufenden Kalenderjahres (*ohne zusätzliche Zahlungsaufforderung*) zu bezahlen.
- 1.3. Bei Eintritt in den Verein ist der Mitgliedsbeitrag ab dem Eintrittsmonat zu zahlen. Die Zahlung hat bis zum Ende des Eintrittsmonats für die restlichen Monate des Kalenderjahres zu erfolgen.
- 1.4. Die Aufnahmegebühr ist einmalig und mit dem ersten Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.
- 1.5. Bei Vereinsaustritt vor dem 31.12. des laufenden Kalenderjahres erfolgt keine Beitragsrück-erstattung.
- 1.6. Als Familien zählen 2 Erwachsene und die Kinder, die in einem gemeinsamen Haushalt leben und eine gemeinsame Adresse haben. Es muss mindestens eine Person Bogenschütze sein. Kinder zählen bis 18. Lebensjahr zum Haushalt. Werden die Familienmitglieder im laufenden Jahr weniger als Drei, so ist ab dem kommenden Jahr der volle altersgerechte Beitrag pro Mitglied zu zahlen.
- 1.7. Möchte ein Schütze über unseren Verein für einen anderen Verband oder in der Liga starten, so gilt der Gastbeitrag. Bedingung ist hierfür die Vollmitgliedschaft in einem anderen Bogensportverein und die Mitgliedschaft beim KSB und LSB. (schriftlicher Nachweis)
- 1.8. Möchte ein Schütze in unserem Verein nur am Trainingsbetrieb teilnehmen, so gilt der Freizeitbeitrag. Bedingung ist hierfür die Vollmitgliedschaft in einem anderen Sportverein und die Mitgliedschaft beim KSB und LSB. (schriftlicher Nachweis)
- 1.9. Stichtag zur Beitragszahlung ist der 01.01. des laufenden Kalenderjahres (*Beispiel: wird der Schützen im Februar 15 Jahre, so gilt der Beitrag in diesem Jahr noch für Kinder, ab dem nächsten Jahr für Jugendliche*).

2. Beitragspflicht

- 2.1. Das Mitglied, das seiner Beitragspflicht nicht fristgemäß nachkommt, erhält eine mündliche Zahlungsaufforderung, mit dem Zahlungsziel 28. Februar des laufenden Jahres. Bei weiterem Zahlungsverzug des Mitgliedbeitrages erfolgt eine zweite kostenpflichtige schriftliche Zahlungserinnerung (10,00€ + Mitgliedsbeitrag)
- 2.2. Sollte das Mitglied bis zum 30.04. des laufenden Kalenderjahres seiner Beitragspflicht immer noch nicht nachgekommen sein, erfolgt aus versicherungstechnischen Gründen ein Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb. Eine Wiederaufnahme der Trainings- und Wettkampfbetriebes kann nur durch den Vorstand beschlossen und genehmigt werden.
- 2.3. Bei weiterem Zahlungsverzug behält sich der Vorstand die Möglichkeit vor, das Mitglied aus dem Verein auszuschließen. Der Ausschluss entbindet das Mitglied nicht von seiner Zahlungspflicht, der Gemeinschaftsstundenpflicht, sowie der Zahlung der Verzugszinsen.

3. Aufnahme - Gebühren

- Erwachsene 30,00 € / einmalig
- Kinder und Jugendliche 15,00 € / einmalig

4. Mitgliedbeiträge

4.1. Bogensport

- Erwachsene 10,00€/Monat 120,00€/Jahr
- Jugendliche (15 -18 Jahre) 7,50€/Monat 90,00€/Jahr
- Kinder (bis 14 Jahre) 5,00€/Monat 60,00€/Jahr
- Familien (2Erw. + Kinder) 20,00€/Monat 240,00€/Jahr

4.2. Gymnastik

- Erwachsen 3,50€/Monat 42,00€/Jahr
- Umlage Fahrtkosten 1,70€/Monat 20,00€/Jahr

4.3. Gastmitglieder/Freizeitmitglieder - Erwachsene 5,00€/Monat 60,00€/Jahr

4.4. Passive Mitglieder 2,00€/Monat 24,00€/Jahr

5. Bankverbindung

IBAN: DE47 8605 5462 0030 0005 58
Kreissparkasse Döbeln
Kontoinhaber Döbelner Bogenschützen 72 e.V.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 09.10.2015 geändert und beschlossen.
Sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.